

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des. Stadtraths zu Riesa.

Nr. 230.

Dienstag, 3. Oktober 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 6. Oktober 1905, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslot hier 1 Kleiderschrank, 1 großer Tafelwagen und 1 eiserne
Straßenkuchenschiff gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 3. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Roggen, Hafer, Heu und Roggenlaugstroh wird in magazinmäßiger Beschaffen-
heit gekauft. Angebote mit Preisforderung und bei Roggen und Hafer mit Probe er-
beten.
Proviantamt Riesa.

Schutt und sonstige Abfälle

Können auf dem Gasanstaltsgrundstück in Gröbba unentgeltlich abgelagert werden.
Gröbba, den 3. Oktober 1905. Der Gemeindevorstand.

Auf der Freibank in Gröbba wird Mittwoch, den 4. Oktober 1905, nachmittags
1/2 Uhr Rindfleisch verkauft. Preis für 1/2 kg 40 Pf.
Gröbba, den 3. Oktober 1905. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. Oktober 1905.

In Riesa wird am 3. Oktober
eine Fernsprechvermittlung eröffnet.

Der während der letzten Woche stauende Elbum-
schiffsverkehr im Riesaer Hafen ist noch nicht leb-
hafter geworden. Die großen um diese Jahreszeit sonst
eintreffenden Frachttransporte fehlen eben in diesem Jahre,
wenn auch fast jeder von Hamburg eintreffende Kahn kleine
Mengen mit sich führt.

Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts
Dresden beschäftigte gestern eine Untersuchungssache gegen
den 29 Jahre alten, schon erheblich bestrafte, in Riesa
wohnenden Maler August Emil Paul Scholz wegen Sitt-
lichkeitsverbrechens. Der Angeklagte verblüht gegenwärtig
eine Gefängnisstrafe, die ihm am 6. vorigen Monats von
dem Königl. Schöffengericht Riesa wegen Verleumdung und
Widerstandes gegen die Staatsgewalt zuerkannt worden
ist. Nach dem Ergebnisse der nicht öffentlichen Beweisauf-
nahme wurde Scholz für schuldig erkannt, am 26. August
d. J. in Riesa sich nach § 176, 3 RStGB. vergangen zu
haben. Das Gericht billigte dem Angeklagten im Hinblick
auf seine damalige Angerufenheit mildernde Umstände zu
und es verurteilte ihn deshalb, unter Wegfallstellung der
ihm in Riesa zuerkannten Strafe, nur insgesamt zu 1 Jahr
3 Wochen Gefängnis und 3jährigen Ehrenrechtsverlust.

Die Leipziger Handelskammer hat an das Kgl.
Ministerium des Innern zu Dresden einen Bericht einge-
reicht, der sich zu dem Entwurf einer Verordnung, be-
treffend den Verkehr mit Nahrung- und Ge-
brauchsmitteln äußert. Es heißt da u. a.: „In den Krei-
sen unserer hiesigen Nahrungsmittel-Händler und -Fabri-
kanten besteht eine tiefgehende Missstimmung über die
Schwierigkeiten, die dem Groß- und dem Kleinhandel von
seiten der Polizeibehörden seit längerer Zeit schon bereitet
werden. Dazu kommt, daß über die Herstellung und den
Vertrieb der Nahrung- und Genussmittel auf vielen Ge-
bieten zwischen Kaufleuten und Chemikern, zwischen den
Chemikern untereinander, bei den Verwaltungs- und den
Gerichtsbehörden verschiedenartige Auffassungen bestehen,
die durchaus geeignet sind, die Unsicherheit und die Ver-
unsicherung des Geschäftsmannes noch zu vermehren. Schon
jetzt hat der Kaufmann, der sich dem Handel oder der Her-
stellung von Nahrung- und Genussmitteln zugewendet
hat, eine große Reihe von reichs- und landesrechtlichen
Vorschriften sowie Verordnungen der unteren und höheren
Verwaltungsbehörden zu beobachten, daß es ihm schwer
genug fällt, sich stets zurecht zu finden und nicht der Ge-
fahr von Bestrafungen ausgesetzt. Um so bedenklicher er-
scheint es, daß nunmehr eine Verordnung erlassen werden
soll, die alle bisher erlassenen Bestimmungen übertrifft.
Wir sind überzeugt, daß die Verordnung eine Quelle un-
ausgesetzter Differenzen zwischen den betroffenen Geschäfts-
kreisen und den Aufsichtspräparaten bzw. deren vorgeordneten
Behörden sein wird und daß das Zutrauen zu den letzteren
und damit ihr Ansehen eher unter solchen Umständen leiden
als gedeihen kann. Andererseits dürfte die praktische Durch-
führung der entworfenen Vorschriften derartige Schwie-
rigkeiten bieten, daß sich ein Gewinn für das öffentliche
Wohl daraus nicht ergeben kann. Ist schon aus diesem
Grunde eine so weitgehende Beaufsichtigung und Bevormun-
dung des Verkehrs mit Nahrung- und Genussmitteln
in keiner Weise zu rechtfertigen, so können wir auch eben-
falls zugeben, daß die in der Nahrungsmittelbranche be-
stehenden Verhältnisse Maßnahmen notwendig machen,
die von den beteiligten Kreisen der Kaufmannschaft als
Eingriff in ihre persönliche Freiheit und Verletzung ihres
kaufmännischen Ehrenglaubens betrachtet werden und aller
Boraussetzung nach die Unzufriedenheit mit den bestehenden

sozialen Verhältnissen bei vielen, namentlich kleineren Ge-
schäftsleuten ohne Not in erheblichem Maße verschärfen
müssen. Wir sprechen daher dem Königl. Ministerium
die dringende Bitte aus, von dem Erlass der geplanten
Verordnung abzusehen.“

Feldposten nach Südwestafrica gehen im
Monat Oktober planmäßig im ganzen 8, 4 mit englischen
und 4 mit deutschen Schiffen. Die erste Feldpost geht am
3. Oktober von Berlin ab und benutzt den am 4. in Ant-
werpen anlegenden Reichspostdampfer, der über Las Pal-
mas nach Swakopmund geht. Die Ankunft erfolgt dort
am 24. Oktober. Die zweite Feldpost verläßt Berlin am
6. Oktober und benutzt den am folgenden Tage von South-
ampton abgehenden englischen Dampfer, an Kapstadt den
24. Oktober. Die Weiterbeförderung steht noch nicht fest.
Auch die folgende Feldpost, ab Berlin den 13., geht über
England. Der Dampfer geht vor Southampton am 14.
Oktober und ist am 31. Oktober in Kapstadt. Dort bietet
die Woermann-Linie am 5. November eine Verbindung
nach Lüderichsbuch und Swakopmund. Der Dampfer ist
am 12. November in Lüderichsbuch und am 14. in Swako-
pmund. Schon am 15. Oktober geht wieder ein Woermann-
Dampfer der Swakopmund-Linie II, die „Erna Woer-
mann“, im Schnelldienst für Post und Passagiere, über
Madaira und Las Palmas nach Swakopmund, an den 8.
November. Am 20. Oktober geht wieder eine Feldpost nach
Southampton, ab von dort am 21. Oktober, an Kapstadt
den 7. November. Auch die nächste Feldpost ist eine eng-
lische, ab Berlin den 27. Oktober, ab Southampton den
28., an Kapstadt den 14. November. Die Feldpost über Eng-
land besördert nur Briefe und Postkarten. Pakete werden
deshalb den an demselben Tage abgehenden Reichspost-
dampfer mitgegeben. Die Post geht von Berlin am 27.
Oktober, von Hamburg am 28. und ist in Swakopmund am
21. November. Der Reichspostdampfer legt außerdem am
1. November in Antwerpen an. Es kann ihm somit am
31. Oktober noch eine Feldpost mit Briefen und Karten
zugeführt werden.

Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren,
in bringenden Fällen Einschreibsendungen und ge-
wöhnliche Pakete auch mit solchen Postbeför-
derungsgelegenheiten zur Absendung zu bringen, welche außer-
halb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Post-
schalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht,
worauf wiederholt hingewiesen sei, die Einrichtung, daß
derartige Sendungen, soweit die örtlichen Verhältnisse es
gestatten, bei den Postanstalten außerhalb der Posthalter-
dienststunden eingeliefert werden können. Die näheren Be-
stimmungen hierüber enthalten die bei den Postanstalten
ausgehenden Postberichte. Für jede Sendung ist eine be-
sondere Gebühr von 20 Pfg. im voraus zu entrichten.

Hobersien. Der hiesige Verband der Sächs. Festschule
gedenkt Sonntag, den 15. d. M. einen Familienabend
im hiesigen Gasthof, bestehend in Konzert und Ball, abzu-
halten. Den gesanglichen und humoristischen Teil hat in
dankenswerter Weise der hiesige Gesangverein „Eintracht“
übernommen und soll, außer Duett und Couplet, auch auf
vielseitigen Wunsch das militärische Quodlibet „Am Wacht-
feuer“ mit aufgeführt werden. Da der Reinertrag ohne
Abzug für eine Christbescherung an arme und alte Leute
im hiesigen Orte verwendet werden soll, so wäre es sehr
wünschenswert, wenn dem Verein ein volles Haus besetzt
wäre. Der neue Besitzer unseres Gasthofes wird anlässlich
des Abends das Beste aus Keller und Küche bieten und
bittet er, sowohl wie der Verein schon jetzt um zahlreichen
Besuch. Alles Nähere wird noch im Inseratenteil d. Bl.
bekannt gegeben werden.

Lauhaammer. In der Brauereigewerkschaft der Aktien-
gesellschaft Lauhaammer, aus der schon so manches
prachtvolle Kunstwerk hervorgegangen, ist jetzt ein Stand-

bild unserer Kaiserin in Lebensgröße fertiggestellt wor-
den, das für das Schloss Urville in Bothingen bestimmt
ist. Der Schöpfer des Modells ist der Professor Karl Re-
gas in Charlottenburg. Ferner wird zurzeit an einem
Reiterstandbild des amerikanischen Generals Franz Sigel
gearbeitet, das für Philadelphia bestimmt ist und vom
Bildhauer Robert Kauer in Berlin modelliert wurde.

Dresden. Zu großen deutsch-nationalen Kund-
gebungen von über 300 Deutsch-Böhmen kam es am Son-
ntag in Dresden. Die Oesterreicher kamen mit dem 1 Uhr
40 Minuten hier eintreffenden Zuge hier an und marschier-
ten in geschlossenem Zuge durch die um diese Zeit stark
belegte Prager Straße bis vor das Bismarck-Denkmal an
der Ringstraße. Hier fand die bereits gestern erwähnte
Guldbigung in der geschichtlichen Weise statt. Hierauf ver-
fügten sie sich in die „Drei Raben“, um das Mittagmahl
einzunehmen, und dann ging es wieder in geschlossenem
Zuge nach dem städtischen Ausstellungspalast, wo nachmit-
tags 4 Uhr eine Aufführung des Dörflichen Luther-
Festspiels vor ausverkauftem Hause stattfand. Nach der
Aufführung fand im „Zoologischen Garten“ noch ein gro-
ßer Kommerz statt. Der Saal war mit den deutschen,
österreichischen und sächsischen Fahnen und Wappen decoriert.
Herr Pastor Dr. Kühn hielt eine Begrüßungsansprache, die
oft von den stürmischen Heilrufen der Oesterreicher unter-
brochen wurde. Am Schluß der Rede sang die Versamm-
lung stehend „Deutschland, Deutschland über alles“. Nach
einer Ansprache des Herrn Professors Höbner begrüßte Herr
Kaufmann Viktor Fode die Deutsch-Oesterreicher mit
markigen Worten, worauf Fräulein Kessel-Rohn ein von
dem Dresdner Schriftsteller Wilhelm Kessel gedichtetes, tief
empfundenes Begrüßungsgebieth sprach. Im Anschluß
hieran sang die Versammlung, wiederum stehend, „Die
Wacht am Rhein“. Im Namen der Deutsch-Böhmen dankte
Farrer Jallow-Auffig. Im weiteren Verlaufe des Abends
schilderte Dr. Eisenloeb den Kampf, den die Deutschen
Oesterreichs mit den dortigen Völkerschaften zu bestehen haben
und verlas ein Telegramm an den in Brunn tagenden
Deutschen Volkstag.

Dresden, 2. Oktober. Eine eigenartige Wen-
dung in der dunklen Affäre über den Tod der Müllers-
tochter Helene Neumeyer in Mohorn hat die soeben abge-
schlossene gerichtliche Untersuchung gegen den anfänglich
wegen Mordes verdächtigen 19-jährigen Stallschweiger Karl
Otto Seltmann aus Bräunsdorf genommen. Am Abend
des 6. August d. J. feierte betanlich im Erbgerichtsgast-
hofe zu Herzogswalde der Mundharmonikaklub „Waldhall“
sein Stiftungsfest, an dem auch mehrere junge Mädchen
aus Mohorn, darunter die Helene Neumeyer teilgenommen
haben. Der Stallschweiger Seltmann begleitete eines der
jungen Mädchen nach Hause, das aber, um den Zubring-
lichkeiten seines Begleiters zu entgehen, unterwegs entfloh.
Bald darauf passierte der Wäckermeister Neumeyer aus
Mohorn die Straße, und zwar in Gesellschaft seiner jün-
geren 17 Jahre alten Tochter. An einer über die damals
hoch angeschwollene Elbe führenden Brücke begegneten
sich Neumeyer mit Tochter und Seltmann. Zwischen dem
Vater und Seltmann entstand ein Wortwechsel, bald darauf
aber erfolgte ein schwerer Fall, Helene Neumeyer stürzte in
die Elbe. Die Wasser Schlossen sich drausend über dem
Körper des jungen Mädchens, das ein Opfer der Fluten
und dessen Leichnam erst acht Tage später ans Ufer ge-
spült wurde. Als bald entstand der Verdacht, Seltmann
habe sich an dem bedauernswerten Mädchen eines Verbre-
chens schuldig gemacht und das erstere dann, um den Mund
zum Schweigen zu bringen, in den drausenden Fluß ge-
stürzt. Seltmann wurde verhaftet und man war allgemein
der Ansicht, daß ihm der Prozeß wegen Mordes gemacht
werden würde. Die gerichtliche Untersuchung hat indessen
für ihn einen sehr günstigen Verlauf genommen. Er be-